# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

27.4.1803 (No. 67)

Mro. 67.

# Carlsruber

mittwods.



Pag. 329.

# Zeitung.

ben 27. April.

Mit Sochfürflich . Martgraflich Babifchem gnadigften Drivilegio.

# RELATA REFERO.

Innhalt : Wien ; Cardinal Migaggi's Tob. Braunfdweig ; Abichaffung bes Juden Leibzolls. Burg; Erffarung von Schweden; Note ber Minifier ber vermittelnben Dachte. 48fte Sigung ber Reiche De-Frenburg. Augeburg; Rouriermedfel. Paris; Generals Brune's Rede an Gultan Gelim. Bruffet; Englifche Estabre. London; Friedens Depefchen. Berlin; fr. von Robe. Grosmeiffer Thomafi. bue. Sang; gunftigere Friedensnachrichten. Befegung ber Sollandifchen Feftungen. Detereburg ; Friedens-Unterhandlungen. Antunft bes Ergbergog Balatinus. Confianttwopel; fur Die Pforte traurige nachrichten aus Arabien.

#### Deutschland.

Wien, vom 15. April. Der frangofiche Botichafter, B. Champagnn , bat bem hiefigen bof eine Rote übergeben, in welcher ber erfte Konjul municht, daß bie Rotifitation bes Reichsgutachtens bald erfolgen mochte. Er erhielt bie Untwort : dag biejelbe von bier aus feinem Unftand unterliegen werbe.

Wien, vom 16 Upril.

Der frang. Botichafter Champagny bat 2 Moten am ben Minifter ber auswarrigen Ungelegenheiten ge. fchicht, beren eine auf Die Befchleunigung ber Ratis fifation des Reichsgutachtens, Die andre auf die Infel Malta Bejug baben foll.

Der hiefige gojabrige Rardingl Ergbifchoff, Di. gaggi, ift vorgestern am Echlagfluß gestorben, ber Bulauf ihn auf dem Daradebett gu feben , ift auffer. ordentlich, feine Beijegung wird am 19. mit groffen Beremonien geschehen. Dan fpricht, ber herr Fürftbifchoff von Trient werbe ju feinem Nachfolger bestimmt werben.

Der Raifer von Maroffo verlangt Tribut von bem Saus Deffreich, als dermaliger Beffger bes venegta. nischen Gebiets und ber Schiffahrt, fo wie bie er-

lofchne Republic ibn vormals jabite. Braunschweig vom 16 April. Se. Durchlaucht ber regierenbe Bergog von Braum

fchweig, ber es fich ju dem wichtigften Gefchaft feiner Regterung macht, das Wohl feiner Unterthanen, ob. ne Unterfcbied ber Religion, ju verbeffern, bat furg. lich einen ber größten Beweife bavon gegeben, bag er, felbft mit Mufopferung von feinen Bandeseinkunften, auf die Vorftellung bes Rammeragenten Frael Jacobe. fobn, der im Rabmen der Braunichweiger fowohl ale fremden Juden um Abschaffung des Leibzolles fup. plieirte, und Sochftben felben die Laft und Berabmur. bigung , Die ben retfenden Juden baben wiederfabrt , barftellte , gnatigft refolvirt bar, nicht allein diefe Ab. gabe fowohl far die inn als auslandifchen Juden abjuichaffen , fondern auch bie Gnabe bingugefügt, bem Bollbirefrotium gu befehlen, fich mit ben Bachtern Diefes Leibzolles, beren Bachtjabre nich nicht su Ende find , abjufinden , welches er aus feiner Schatulle ju berichtigen übernehmen wolle.

Regensburg vom 20. Upril.

Unter ben reichstäglichen Druffchriften lieft man auch folgende von Borpommerm (Schweben) am 18.

Worlf in Circulo gegebene Neufferung: Se. Konigl. Majestat von dem genhalt des am 28. Gebr. zu Protofoll gegebenen Magdeburgischen Bostums, in Beziehung auf verschiedene von Sochstdenen, seiben geschehenen Deflarationen, durch Ihre btefige treugehorsamste Gesandischaft benachrichtiget, haben ihr folgende Gegenerklarung zu thun gnadigst anderfohlen:

Se. fonigl. Maj. wollen Sich über ben Bortheil oder den Nachtheil ber, dem Baster Frieden zufolge, für das nördliche Deutschland geschlossenen gewaffneten Reutralität nicht aussern, sondern schränken Sich darauf ein, nur wiederholt zu erklären, das Sochstibre bei mehreren Berantassungen an den Reichstag abgegebene Deflarationen die Bertheidigung des deutsschen Reichs gegen fremde Gewalt, seine Unabhängigsteit und sein wahres Wohl immer zum Gegenstand gehabt haben.

Diefer 3met mar, ohne Gintracht und gemeinschaftliche Mitwirtung ber Reichsmitglieder nicht ju erretden, und feste vor allem die genaue Befolgung ber

Reichsgrundgefeje nothwendig voraus.

Der Konig von Schweden, als Bergog in Borpommern, haben diefe reichsftandische Pflichten fiets zu erfüllen gesucht, burch Ihr eigenes Beispiel Ihre Mitftande dazu ermuntern wollen; und es ware also nicht einzusehen, worinn die angebliche Paffivitat be-

ftanden babe.

Seine Majestat erneuern mit Vergnügen die Erflärung, daß Sorgfalt für das allgemeine Beste des deutschen Reichs, nebst einer unbeschräuften Achtung für die Geseze Ihr einziger Beweggrund diezu gewesten. Diese Gesinnungen bat der König von seinen großen Vorfahren auf dem schwedischen Thron geerbt; dies ist das politische System des Königs in der gegenwärtigen Lage Deutschlands gewesen, und wird es bei allem Wechsel des Schiffals auch in der Zukunft unverändert bleiben.

Borgestern übergaben die beiben Ministes ber vermittelnden Machte an die Reichsdeputation eine Note folgenden Innhalts: Indem die vermittelnden Machte ber ausservedentlichen Reichsdeputation am 11. Kebruar dieses Jahrs das Alterniren unter den 3 neuen Kursursten im kurfurst Kollegium, nach den im Fürstentollegium bestehenden Stroppen, vorschlusen, so hatten sie daben keinen andern Zweck, als den Schwürigkeiten zuvorzukommen, welche bald der Thattigkeit der Reichsversammlung hatten nachtbeilig werden fonnen.

Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Gr. Maj. bes Raifers aller Reuffen (aufferordentlicher Minifter ber frang. Republich) bep ber augemeinen Reichsver-

fammlung hat ungerne gesehen; daß sich über den Rang dieser 3 Rurfürsten unter sich ausserbalb des Rurfollegiums Zweisei erhoben haben. Er beeth sich daher, du erklären, daß die Vermittler nicht die Absicht gehabt haben, dadurch die vollsommene Gleichheit in den verschiednen Verrichtungen und in den verschiedenen Umständen, die zur Reitbeversammlung nicht gehören, abzuändern. — Er hitzet die Depustation, in ihrem Protofoll von dieser Erklärung Meldung zu thun, und sie bekannt zu machen. Regenstburg d. 18. April 1803.

Der Baron v. Bubler. Loforest.

# Regensburg, pom 21 Upril.

Geftern murde die 48 Sigung ber Reichsbeputation gehalten.

Direttorium machte bie Ungeige.

1) Bon den Erlaffen der R. Deputation und von ben Gegen . Erlaffen der faif. Plenipoteng.

2) Bon den 3 Roten der Minifter der vermitteine ben Machte vom is April, (welche im vorgestrigen und beutigen Blatt ju lefen find).

3) Bon einer Note des Fürftlich Lubechichen Gefandten, daß fein herr nun mit der Foridauer des Elsfletger Bous gufrieden fen.

Ben ber Umfrage erflarten.

Rurbohmen wurde wegen des Elsfether Bolls Inftruktion einholen. Die Alternation der neuen dren Rurfurften gebore an den Reichs Tag. — Mit der Erflarung der herren Minifter ber vermittelnden Machte fen man vollfommen einverstanden.

Rurfachfen behalt fich bas Beitere bevor.

Rurbrandenburg. Die drey Roten feven jum Prototoft ju nehmen, und die beiden erftern der Reichs. versammlung befannt ju machen.

Bayern. Gleichfalls.

Burtemberg. Auf die erfte bren Roten babe man gu erflaren: Die vermittelnden frn. Minister wurden nicht gemeint haben, an den Berhaltniffen bes Borgangs bes Saufes Burttemberg etwas ju veraudern. Man behalte sich diffalls das Protofoll offen, und verwahre feine Gerechtsame. Wegen der beiden andern Noten ad majora.

Seffentaffel. Die drey Roten fepen jum Protofoll ju nehmen, und die benden erstern an den Reichstag zu befordern. Durch die erstere, über den Rang der drey neuen herren Aurfürsten, sen aller Zweifel über diesen Gegenstand gehoben worden. Gegen Burttemberg mußte man reprotestiren, da heffentaß sel keinem andern Fürstlichen hause nachstehe.

(Die Fortfegung folgt.)

Begensburg, vom 21 April. Tarifche Berte Bormittags xx Uhr hielt ber fürfil. Tarifche birigirende or. Gehelmerath, Baron von Brients Berberich, als fürfil. Torischer Komitialgesandter seine feierliche Auffahrt zu dem Sochstansehnl. faiseil. orn. Prinzipalkommissario: Morgen fährt derselbe ebenfalls feierlich zum erstenmal zur Reichsversamm. lung.

greiburg vom 20. April.

Da Zeit und Umftande nicht zulassen, die Abtheis kung verschiedener mit Schwäbisch Destreich gemeinschaftlicher Fonds, so wie auch des Regierungsperson nals selbst, und der einer jeden Branche zusommen. den Geschäfte gleich jest vorzunehmen; so boben Allerbochst Se. R. Majestät auf gleichmäßig Modenesisches Ansuchen verwilliget, das die Vorderöftreichisches Anguchen verwilliget, das die Vorderöftreichische Regierung einstweilen die Administration, wie bisber, jedoch für Schwädischöstreich, die Grafschaft Montfort, und die Stadt Constanz in Allerhöchst Ihrem Ramen, für Breisgau und Ortenau aber im Ramen des Herzogs von Modena und bessen Landes, administrators Erzberzogs Ferdinand, fortsühre, welch seizere Geschäfte jedoch der Regierungsrath v. Greissengg, als Herzogs. Modenessicher Landesübernahmsstommisser allein zu untersertigen habe;

Damit fobann die Breisgauischen und Ortenaulsschen Seschäfte, bis zur Auskellung der herzoglich Modenesisch höheren Stellen, auch in ihrem Appellations, und Revisionszuge nicht gehemmer werden mögen; so haben Se. Mal. noch weiters bewilliget, daß blese ebenfalls einstweilen noch seiner von Allerhöchst Ihren Stellen im Namen des herzogs von Modena und bessen Landesadministrators Erzherzogs Kerdinand

beforgt werden mogen.

Augsburg vom 23 April.

Gestern ist ein f. f. hauptmana mit einem Untere offizier und 4 Gemeinen durch hiefige Stadt paffirt, sie transportirten 2 frangofische Arrestanten von Wien nach Stragburg. Wahrscheinlich find lettere mit den in Stragburg verhafteten Verfälschern der Wiener Banknoten in genauer Verbindung.

Auch ift gestern ein tonigl. großbrittanischer Ru-

Stadt geeilt.

35

heute gwijchen 3 und 4 Uhr eilte ein f. f. Rabinersturier bier burch nach Paris. Seine Depeschen follen außerst wichtig fenn.

#### Svantreich).

Die Anrede, die der Frangofifche Botichafter Geweral Brune ju Konftantinopel bei feiner Antvittse audiens am 22. Rebr. an den Grosberent hielt, war folgenden Inhalte : Bochfter, vortrefticht r. machtig. fter, großmuthigster und unüberwindlicher Rafer der Mufelmanner, Gultan Gelim, fralend von Ehre und Tugend. Der große, machtige und großmutbige erfte Ronful der frangofifchen Republit, Buonaparte, fendet mich an Ihre bobe Pforte als Botfchafter ab ; bier ift das Beglaubigungefchreiben, wodurch er mich mir diefem boben Karafter befleidet hat. 3ch bin beauftragt, indem ich daffelbe Em. Sobeit überreiche, Ihnen ju ber gladlichen Abichtieffung bes Friedens, welcher alte freundschaftliche Berbaltniffe berftellt, Glut ju munichen, und ju erfennen ju geben, wie vielen Antpeil Der grofmuthigfte erfte Ronful der frangofischen Republit an dem Rubme und dem Bobl Ihrer Regierung nimmt. Es ift Diefe Republit, Dies fes große Reich, von dem ich Botichafter bin, bas Ihnen durch mein Organ die Bunfche einer volltom. menen Freundschaft barbietet. Redlichkeit und Edel. muth find die Tugenden ber Ottomannen und Franjofen. Diefe Achnlichfeit bes Rarafters ift ein burch Die Ratur gebildetes erftes Band. Gine lange Gewohnneit hatte daffelbe befeftigt ; alle Intereffen trafent jufammen, um es enger ju fnupfen. Glutlich, bag ich Em. Sobeit die Empfindungen ber unwandelbar. ften Freundschaft des großmuthigfien erften Ronfuld ausjudrufen habe, bin ich diefes noch mehr baburch, bag ich meiner Regierung melben fann, bad ich Beuge Der erfurchtevollen liebe mar, welche alle treue Mufel. manner für fie begen, und daß ich von Geiten Em. Sobeit und Ihrer Minifter jenes hohe Boblwollen erfahren habe, melches beweifet, wie anbanglich Ibe Berg fur den alteften und ftandhafteften Shrer Freunde geblieben iff.

Paris vom 20, April. Das beutige Gruf des Amteblatte Der Regierung enthalt folgenden offiziellen Artifel: In dem englifc. Journal the Gun bom Samftag ben 16 April liest man: Gr. von Thomafi, nunmehriger Grosmeifter von Malta, ift nicht blos eine Kreatur ber frang. Intrigue, fondern S. von Buft, fein Statthalter, ift ein Frangos, ohne Zweifel naturlicher Weife Frant. reich ergeben. Augenommen, daß die im Moniteur angefundigte Garantie wirflich eriffirt, ware England gefichert, daß felbft unter einer folchen Garantie biefe Besigung nicht frangofisch mare, wenn der Statthalter Des Grosmeifters ein Frangos ift, trog der Bedingungen Des Traftate von Amiens, Die befagen, daß fein Franjos ju dem Orden des beil. Johannes von Gerufatem geboren fann? Diefe Angaben werden von allen engs lifden Blattern, Die in dem namlichen Beift gefdries ben, und die am namlichen Tag erschienen find, mit

einer gleichen Zuversicht vorgelegt. Dennoch find sie augenscheinlich folsch. Der H. Komthur Bailli Bugt gehört einer alten Familie Italiens an, die seit mehreren Jahrhunderten in einer 9 Stunden von Rom liegenden Stadt des Kirchenstaats angesessen ift. In Dieser Stadt ist der H. Bailli Bugi gebobren.

# niederlande.

Bruffel , vom 17 21pril.

Die fleine engl. Estabre, welche neulich auf ber Sobe von Oftende figualifirt wurde, bestand aus 6. Fregatten und einigen Kuttern; sie freugten langst ben findernschen und seelandischen Ruften bis an die Mundung der Maas, wo sie mit den daselbst icon besindl. 3 Linienschiffen und 2 Fregatten sich vereinigen zu wollen schien. Un den bolland. Ruften vermehren sich

noch immer bie engl. Rriegsichiffe.

Rach einem Befehle des Kriegeminifters wird ber frang. Obergeneral Montrichard Die furglich in Solland angefommenen frangof. Truppen in die feften Diese vertheilen , wo fie bis jum Ausgange ber Un. terhandlungen swiften England und Franfreich bleiben werden. Es ift nicht mehr zweifelhaft, bag im Salle eines Bruchs gwischen diefen beiden Machten, die 10,000 Mann auserlefener Truppen, welche ju einem Lager in hiefiger Gegend, mabrend bes Aufenthalts bes erften Konfule in unferer Stadt bestimmt find, fich geraden Wege nach Solland wenden werden. Aus eben diesem Grunde haben fast alle Truppenforps in ber 24. 25 und 26. Militatrdivifion, fo wie in ben feften Plagen der alten frang. Grange, den Befehl betommen, fich auf das erfte Signal marichfertig ju balten. Uebrigens hat eine gestern bier angefommene Artillerieabtheilung beute ihren Marich nach bem batavifchen Gebiete fortgefest.

Die aus den Garnisonen bes Departements vom Rorben und der angrangenden Departemente gezoge, nen Truppen find auf dem Marsche nach den fandernichen Seetuften, wo fie einen militairischen Kordon

ateben follen.

#### England.

Condon, vom 15 April.

Am ix April war der frang. Minister Andreofft ben dem Feste, welches der Maire von London an Oftern ju geben pflegt, gegenwartig, er erhielt Abends einen Kouricr, und foll gejagt haben, daß seine Depeschen auf Frieden benren.

Die engl. Blatter behaupten gegen ben Moniteur, bag Rugland die Infel Malta noch nicht garantiet babe, felbst iene Blatter, die das Organ des mini- fteriellen Bertraueas find, jagen, daß nach fei.

ne Afte und ministerielle amtsmäsige Ausfertigung baru' ber aufgewiesen werden tonne, n. gewiß mußte bas engl. Ministerium, bas ben diefer Garantie ber am meisten interessirte Theil ift, etwas davon wissen. — Diese Garantie, wenn fie erfolgt, soll in ber Form eines Traktats verfaßt werden.

Die Ruftungen werden noch immer fortgefist, die Matrofen Preffe dauert fort; das Marineamt ift that tig, Schiffe werden bemannt und bewaffnet und Batterien an den Seckuften angelegt. Man nennt dief Borfichtigkeite Anftalten gegen mögliche Feindseligkeiten.

## preuffen.

Schreiben aus Berlin, vom 16. April.

Der herr von Kohebue ist am Donnerstag Abend, nachdem berselbe noch ben Ihrer Maiestat ber verwittweten Königinn in Morbisou in zwen von ihm selbst verserigten Lusspielen Rollen übernommen und solche mit vielem Beifall ausgeführt hatte, mit hen. Opiz von dier nach Leipzig abgereist, wird aber in turzem zurüf erwartet. Die von dem hern von Rozebue versertigten neuen Stüse führen den Titel Rübezahl und die Tochter des Königs Pharao; im exsern hat der herr von Kohebue einen alten Invaliden und im zweiten einen Studenten gemacht.

#### solland.

Saag, vom 16 April.

Borgestern überreichte der von Bouligny bevoll, machtigter Minister vom Konige von Spanien, uns ferm Staasbewind seine Beglaubigungsschreiben. — Die gestern aus London angetommenen Nachrichten lauten viel gunstiger fur den Frieden als in vergangener Woche. Man ist überzeugt, daß in weniger als 8 Tagen die bisberig Ungewisheit aufhören wird. Rrieg oder Friede hangen blos von der Antwort des Oberconsuls auf die letzten engl. Vorschläge ab, man bemerkt aber, daß die Unterhandlungen zwischen bew. ben Cabinettern nie geheimer gehalten wurden, als jest.

Die frang. Truppen haben die bolland. Festungen zwischen der Schelbe, der Maas und dem Rhein bes fest. Man fagt, daß fie ihr hauptquartier in itte recht aufschlagen werden, aber man fann mit Gewissbeit versichern, daß, so lang ber Krieg nicht anfangt,

bas Sauptquartter ju Breba bleibt.

Der Adjutant des erften Konfuls, ber auf die Infel Baichern fam, um bort verschiedne Dispositionen
anzuordnen, ift im Saag, und wird wieder nach Paris zuruckfehren. Der Kouriermechsel zwischen Paris
und dem Saag war sehr fart, bat aber seit einigen
Tagen schon nachgelaffen.

BLB

## Rugland.

Detersburg, pom 26 Mers.

Rach Antunft der Kouriere aus England und Frankreich, wie auch von andern Machten, find allhier Unterhandlungen, mit Zuziehung verschiedner Ministers eröffnet worden. Man hat die gegründeiste Hoffnung, daß solche zur Erhaltung und Befeitigung des allgemeinen Friedens in Europa ein groffes Gewicht einlegen werden. Indessen ift der Borschlag, daß Malta von den Engländern geräumt, und von den rus. Truppen besetzt werden will, noch nicht aus genommen worden.

# Detersburg vom r. Upril.

Nachdem seit einigen Tagen die diffentliche Aufmert, samfeit durch mehrere von London, Paris, Berlin und Wien angekommene Ruriere und dadurch verantaste Ministerialkonserenzen vorzüglich auf die Streittigkeiten zwischen England und Frankreich gelenkt worden war, hat dieselbe plotlich eine, wie es scheint, Rusland naber angehende Richtung bekommen. Der F. M. Ramensky ist vom Raiser bieber berufen worden, und seitdem sind nicht nur der Ingenieur. Generalmajor von Oppermann und der Gen. Maj. Bagration eilig abgereist, sondern die hiesigen Garden und übrigen Regimenter haben auch Befehl erhalten, sich binnen 24 Stunden in marschfertigen Stand zu fezen.

Borgestern Abends tamen Se. tonigl. Sobeit der Erzbergog Palatinus von Ungarn bier an, und nahmen ihre Wohnung in der Eremitage des Winterpalais.

### Turtey.

## Constantinopel, vom 20 Mers.

Gestern ist die traurige Nachricht hier aus Arabien angetommen, daß die Sachen in diesem Land eine schreckliche Ansicht erhalten. Der Rebell Werthby marschitte mit seiner Horde, um den Eherif ausmitten, und ihn zu schlagen. Der Eherif dat alle mögliche Borkebrungen getroffen; er hat in der Eile Truppen gesammelt, und sich zum Schlagen vorbereitet. Einige Stunden von Mecca war ein Lager aufgeschlagen. Aber der Rebelle Werthhy kam mit seiner Horden. Armee, griff den Eherif an, schlug ibn gänzlich, und zerstreute den Ueberrest seiner Truppen. — Run spielt er den Herrn in Arabien; schreibt Kontributionen aus, und alles laufe dem Sieger zu, wie gewöhnlich, um sich an ihn anzuschließen.

Diefe Machricht bat bier eine aufferorbentliche Genfation verurfacht. unfundigung.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist so eben vom Badischen Organisationsplan bas 8te Sdict die Berwaltung der Strafigerechtigkeitspflege und das 9te in Millitär betreffend erscheinen und zu haben. Die resp. Herren Abonnenten belieben es gefällig im Comptoir abhoblen zu lassen.

Carlsruhe. Mit der wurllichen Berfteigerung des in die Berlaffenschaftsmasse des verewigten herrn Gesteinen Hofrath Bodmanns in diesen Bidtterr bereits beichriebenen Eutsthauses wird nun Montags d. 25. May dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr in dem nehmlichen haus unter annehmlichen Bedingnissen ein für allemal fortgefahren werden. Den 24. April 1803.

Carlsruhe. Ber an die von Knielingen wegziehende Jacob Rusweilerische Familie etwas zu fordern hat, solle sich Dienstags den 10 Man d. J. morgen um 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Knielingen vor dem Theilungs Commissarius einfinden und seinen Beweiß gleich mitbringen, bei Berluft ster Forderung. Berordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 13 April. 1803.

Carlsruhe. Wer an die in Gant gerathene Multer hochichildische Seleute von Eckenstein etwas zu
fordern hat, soll sich auf Freitag d. 6. Man d. J.
zu Schenstein auf bem Rathbaus unter Mitbringung
feiner Beweisurfunden ben Berlust der Forderung
einfinden. Beroidnet ben Oberamt Carlsruhe d. 26.
Merz 1803.

Carlsruhe. Die Glaubiger der von deutsch Reurenth wegziehenden Johannes Linderischen Scheleute, haben ihre Forderungen ben Berluft derfelben bis Mittwoch den 4. Man d. J. morgens fruh um ollhe, auf dem Rathbaus zu deutsch Reureuth dem Theis lungs Commissarias beweislich anzugeben. Berordnet benm Oberamt Carlsruhe b. 4. April 1802.

benm Oberamt Carldruhe d. 4. April 1803.

Durlach Johann Ferdinand Schweiz hiefiger Burgerssohn welcher vor ohngefahr 45 Jahren auf die Banderschaft gegangen, ohne seitdeme etwas von sich boren zu laffen, wird auf fürstlichen Regierungs Befehl hiermit öffentlich vorgeladen, da er ober seine allenfallige Labes Erben binnen 9 Monathen vor hiesigem Oberamt, um so gewisser fich stellen solle, als sonsten im Ausbleidungsfall, und nach Berfluß dieser Zeit sein Bermögen, seinen nach sten Anverwandten gegen Caution ausgesolgt werden wird, Berordnet ben Damt Durlach den 11. Mert 1803.

Murlach. Wer etwas an den Burger und Fuhrmann Conrad David Ludwig von Berghausen zu
fordern bat, soll solches unter Mithringung seiner Bewe furkunden Donnerstag d. 28. April Vormittags um 9 Uhr auf dem Berghäuser Rathhaus vor dem ederamtlichen Rommissat liquidiren, und sich über wien Nachlag erklären, oder den Beitritt der mehrei ten Glaubigern sich gefallen lassen, und im Fau mehrere als angegeben wordene Schulden berauskämen, den Aussichlus von der Gantmaße gewärtigen, Berordnet ben Oberamt Durlach d. 1. April 1803.

Mahlberg. Ueber das Vermögen der Handelsteute und Gebrüder Uffenheimer in Rippenheim ist der Garlprozes erkannt, und zur Schuldenliquidation und weitern Verhandlung Montag den 2. Man d. J., anberaumt worden. An diesem Tage muffen also bicienize welche etwas an die Uffenheimer zu fordern haben wenn sie nicht ausgeschlossen senn wollen mit den Beweisurkunden ben dem Commissarius in Rippenheim sich einsinden und das Weitere abwarten. Verordnet ben Oberamt Mahlberg am 20 Merz 1803.

Mahlberg. Die Johannes Seimburgerischen Shei leute in Ottenheim, mit dem Zunamen die jungern, und die Landelin Schwendischen Sheleute in Rippen, heim find wegen Uebelhausens für mundtodt erklart worden.

Bei Berluft ber Forderung sell also Alemand, ohne Einwilligung der ihnen geseten Pfleger, nemlich bes Georg Stiefels in Ottenheim für die Deimburger eischen und des Sebastian himmelspachs in Rippensbeim für die Schwendischen Seleute, einen handet mit den Mundtodtgemachten abschliessen, oder ihnen etwas borgen. Verordnet ben Oberamt Mahlberg: d. 15. April 1803.

Badenweiler: Alle di ejenigen, welche an das verschuldete Bermögen des Burgers Jung Friz Leigers zu Lauffen etwas zu fordern haben, sollen sich ber der auf Donnerstag den 5. Man. d. J. — angestellten Liquidations und Prioritäts. Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Lauffen im Bildenmannwirthshauß vor dem Commisser einfinden, als man sie ben nicht gesehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den o. April. 1803.

Aberg. Bur Schuldenliquidation des verftorbenent Johannes Getter gemesenen Burgers und Schneiders meisters zu Bubl ift Dienstag der 3ten funftigen Montat Man anberaumt, wer etwas an denselben zu fore Dern hat, soll auf befragten Tag unter Mithringung

made, Served by Same Date of the Server Server Server

feiner Beweisarkunden in biefiger Umtschreiberen um fo gewiffer erscheinen als er nach Berfluß dieses Termins nicht mehr gebort werden wird. Berordnet Buht ben Oberamt den 6ten April. 1803.

Aberg: Der boelich ausgetretene ledige Unterthan Bernhard Seither aus dem Bublerthal foll languens bis auf den 18 Man diefes Jahrs dahier fich wegent seines Austritts personlich verantworten sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig hochefürst. Lande verwießen, und sein Bermögen dem Fisse verfallen erklart werden. Berordnet ben Oberamt zu Bubl ben 5 Aprill 1802.

su Bubt ben 5 Aprill 1803.
Eberstein! Der boslich ausgetretene ledige Anton' Shret von Langenbrand iolle sich in Beit 3 Monaten stellen, und über seinen Austritt verantworten, sonst wird sein Bermögen confisciert, und er der Fürftlichen Lande verwiesen werden. Berordnet ben Oberamt Gernsbach den 13 April 1803.

Mallbeim. Ben ben bienach bemelten Perfonen geben Schulden Liquidationen por: als bet Unbreas Sofmann und weil. Bartlin Mager beede von Oberweiter , Montag den 2 Man, Jung Jerg Pfunder auf der Sirnig, Dienstag den 3. Dan. Jatob Riefer von Buggingen, Montag ben 9. Man. Balentin Riefer dafelbit Dienstags ben 10 Man Friedrich Deig von Dach , Mittwochs d. 1.1 Man und Johannes Graftin Rettenfdmidt vom Schweighof Donnerftag den 12 Man d. J. Die Glaubiger Derfelben werden Biemit aufgerufen an den anberaumten Terminen je-Desmal Morgens zeitlich in dem Wohnort des Schulde ners vor dem Rommiffariat ju ericheinen und ibre Korderungen ben Strafe des Ausschluffes einzugeben und geborig ju beweifen. Signatum Mulbeim D. O April. 1803.

Mulheim. Bur Schuldenliquidation Johannes Rriegs des Burgers und Waidgesellen ju Mengenfollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Maffe ju fordern haben, Donnerstagsben 28. April 1803 Vormittags, unter Mitbringungihrer Beweisurkunden, ben Berluft ihrer Rechte und Forderungen vor der oberamtl. Commission in des Rößlinwirths Saus zu Mengen sich einsinden u. dem Recht abwarten. Berordu, ben Oberamt zu Mulh. d. 9. Apr. 1803.

Mullheim. Bur Schuldenliquidation Matthias Flaig des mittleren Mullers au haglach sollen alle biejenige, welche eine Schuld oder ein Eigenthum aus der Masse ju fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurtunden, bei Strafe des Ausschlusses, Freitags ben 29ten April 1803 Bormittags vor der oberamtl. Commission in des Stabhalter Reinholds

HORR BUS WILDS

Haus zu Saglach fich einfinden und dem Recht abs warten. Berordnet bei Oberamt zu Mulh. d. 9. Apr. 1803.

Emmendingen. Bu ber Schuldenlignibation des Lierbrauers Carl Briefen von bier sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse, welche in baben, unter Mitbeingung ihrer Beweisurfunden bis Mittwoch den 25 Marz d. J. Bormittags bep Berlust ihrer Rechte und Forberungen im hiefig Fürftl. Stadtschreiberen sich einsinden und dem Recht abwarten. Berordnet bep Oberamt Hochberg den 21 April 1803.

Emmendingen. Bur Schuldenliqutdation bes Taglobners Bernhard heffen von hier sollen alle die jenige, weiche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Maffe zu fordern haben, unter Miebringung ihrer Beweisurfunden Dienstags ben 24 Marz 1803. Vormittags ben Berlust ihrer Rechte und Forderungen in hiefig Fürstt. Stadtschreiberen hochberg sich einfinden und bem Recht abwarten. Berordnet aep Ober-

amt Sochberg den 20 April 1803.

Sochberg. Die dem Bierbrauer Carl Brief das bier zu fiehende — in der untern Borstadt gelegene zur Bierbraueren und zu zwen haushaltungen wohl eingerichtete Behausung, worauf die Bierwirthschafftsgerechtigkeit hastet, nehst Scheuer, Sarten und übriger zugehorde wird Mittwochs den 25 Man d. J. Nachmittgs auf dem hiesigen Nathhaus versteigert werden, welches hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird; daß die Liebhaber sich des besigenden Bermögens und der durgerlichen Annahme halber zu legitimiren haben. Berordnet ben Oberamt Emmendingen den. 20 April 1803.

Roteln. Bur Schuldenliquidation Jacob Schaubhuth, Jergen Sohns in Eichen, follen beffen Ereditoten auf Montag den 9. Man b. J. Bormittags ihre Forderungen entweder personlich oder durch binlangkich unterrichtete Bevollmächtigte ben dem Commissario zu Schopscheim eingeben, sub poena präclusionis durch Beweise liquidiren, und ihre Grunde zum Borzugsrecht angeben. Berordnet ben Oberamt Lorrach

den 12 April 1803.

Boteln. Mit dem für mundtodt erklarten Alt Baidgefell Sanns Burgin in Saltingen foll fich nie, snand ohne Borwiffen und Genehmigung feines Bogt, manns Ubraham Mußers dafelbft in irgend einen Sandel einlaffen, oder ihm etwas borgen, bei Ber. luft der Forderung, Aufhebung des Sandels und ernft. licher Strafe, Berordnet bei Oberamt Lorrach den 9. April 1803.

Roteln. Diejenige, welche an Simon Wehrer in Gichen eine Forberung ju machen baben, follen

diese bis Montag ben 9 Man d. J. Bormirtags wes bem Commissario an Schopfheim entweder verschilich oder durch hinlanglich unterrichte Bevollmächtigte um so gewisser eingeben, als sie fich sonften gewärtigen muffen, daß nachber ihre Forderungen zurückgewiesen werden. Berordnet ben Oberamt Lorrach den 12 April 1803.

Roteln. Alle biejenige welche an ben iphilipp Jacob Mayer in Steinen eine Forderung ju machen haben follen diefelben mit den in handen habenden Beweisurfunden Donnerstag ben 26 May, b. 3. ben sonstigem Berluft berfelben entweder in Person oder burch gehörig Bevollmächtigte ben dem Commissario dafelbst eingeben und liquidiren. Berordnet ben Dber-

amt Lorrach ben 16 April. 1803

Roteln, Alle diejenige, welche an ben Cubrichmidt Johannes Grether in Bingen und feine Spefrau etwas zu fordern haben, follen fich auf ben 17. Man 1803, als bem jur Schulden Liquidation bestimmten Termin ben dem Commisar allda einfinden ihre Forderung eingeben, und ben Beweis darüber michringen, im Richterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie dam't nicht weiter werden gehort werden. Berordenet ben Oberamt Lorrach den 12 April 1803.

Lahr im Breisgau. Johannes Stramp von Mietersheim dermalen 53 Jahre alt, ist seit 22 Jahren abwesend, und hat nichts mehr in dieser Zett von sich hören lassen. Derselbe wird hiermit vorgelaben, über sein in ohngefehr 300 fl. bestehendes Vermögen zu disponiten, ansonsten nach Ablauf dieser Frist das Bermögen seinen nächsten Anwerwandten gegen eine einsache Cantion, die nur 15 Jahre dauert, dergesstalt ausgebändigt wird, daß sie die bezogene Rugungen nicht herausgeben dürfen. Nach 15 Jahren wird thnen das volle Eigenthum zuerkannt, und wann in dieser Zeit dem abwesenden Johannes Stramp noch eine Erbschaft zusallen sollte, so wird es damit ohne weitere Citation auf gleiche Weise gehalten werden. Lahr im Breisgau d. 4 April 1803. Dochsürst. Martgräul. Badisches Oberamt der herrichaft Lahr.

Ettenheim. Damit der Verlassenschaftsbestand bes bochsteeligen herrn Cardinals Prinzen v. Rohan, Fürstdischoffen zu Strasburg um so verläsiger erhoben werden möge, sieht man sich auf besonderes Insuchen seiner hetren ErbsInteressenten veranlagt, alle bleienige, welche an höchstenselben Succession irgend eine (auf den ehemal hochstift Strasburgischen Landen nicht haftende) Forderung haben, oder zu haben vermeinen, biemit edictaliter aufzusordern, solche von vun an dinnen 2 Monaten, welche zum iten, zeen und 3ten Termin andersumt werden,

ben bem Interzogenen um fo gewiser anzumelben, zu beweifen, und zu liquidiren, als man nach Berfing dieses Zeitraums sothane Forderung ansonsten
als nicht mehr bestehend und als ganzlich erloschen
ansehen und behandten wird. Sign. Ettenheims
b. 2. April 1803.

Sochfürfit. Marfgraff. Babifder Sofrath und Oberamtman, Stuber.

Mungesheine. Das an ber Landftraje ben Raifenbaufen liegende herrichaftliche Baab , befiebend in einem febr mettlauftigen hauptgebaube, Bronnen, Gaal, mehrere Fligel und hintergebauden, famt allen darin befindlichen Mobilien und Gerathfchaft obngefahr 8 Morgen Meter und Biefen Reid auch etwas Gebola und einem an ber Lanoftraje liegenden Gebaude wird auf Donnerstag ben 28 Myrit auf den Dias felbit im Gam gen oder Stutweiß, ais Erbbeffand ober Eigenthum ober ober ohne Meubels unter annehmlichen Bablungs, friften und Borbebalt einer ra tagigen bochftens 3. wochentlichen Ratifications . Beit in öffentlicher Stat. gerung verfauft, welches mit bem Unbang befannt gemacht wird, bag die in vorzüglich guten Bettungen, Marragen , Weifgezeug und fonftigen Fabrnuf Stuten aller Gartungen bestehenden Mobilien gegen gleich baare Zahlung und ohne Ratificationsvorbehalt merben losgeschlagen werden, die Raufer aber fich wegen binlanglichem Bermogen ju ligitimiren baben. Berordnet benm Umt Dungesheim den 15 Derg 1803.

Gondelsheim. Da ber Baldproteg, welchen ein grofer Theil der Gemeinde Gondelsheim mit ihrer gnadigften herrichaft anfieng, nunmehr ben Sochftpreifilichem Ranferlichen. Reichshofrath jum Rachtheil der Gemein-De entschieden ift, von den Anführen diefes Projeffes aber betrachtliche Rapitalien aufgenommen worden fein follen, die nicht aus dem Communaerario fon-Deen nue burch Umlagen auf Diejenigen Gemeindeglet. der, die am diefen Drocg Ebeilnahmen, bejalt werden, son biefen Theilmehmern aber viele gefforben find, fo daß bei langerer Rachficht die Glaubiger Gefahr laufen tonnen; Go werben alle diejenige die Rapitaliem ju Rubrung Diefes num beendigten Proceffes an Die ermaige Deputirte ober andere einzelne Dieglieder gei lieben haben, jur Liquidation auf Montag ben O. Man biefes Jahre vor bieffgee Amt unter bem Praiju. Dig vorgeladen , daß im Michtserfcheinungs Sall in ber Folge auf ihre Forderung feine Rudficht mehr ge. nommen werde. Berordnet ben Ame Gondelse beim den 9. April. 1803.

So eben sind in meinem Berlage heransgekommeke und in allen guten Buchhandlungen zu baben. Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral von C. L. Neuffer mit dem Portrait des Verfassers. 8. 1803 1 fl. 48 fr. (27 ½ Bogen.)

Den ungetheilten Benfall welchen fich ber beliebte Prediger Neuffer in Stuttgart durch ben öffentlichen Bortrag dieser Kanzelreden erwarb, wird ihm auch sicher kein gebildeter Leser derselben versagen. — Eisne glükliche Answahl der Gegenstände und sistematische Darstellung berselben, in einer reinen und von dem gewöhnlichen Kanzel. Stiet angenehm abweischenden Sprache, zeichnen dieses Werkehen sehr vorstheilhaft aus, und es kann nicht nur dem Prediger, sondern auch jedem, der eine vernünftige moralische, Unterhaltung sucht, als ein sehr nühliches Handbuch empsohlen werden. Augsdurg im Monat April 1803.

If auch in Mattots hofbuchandlung gu baben.

Stuttgart ben bem Buchdrucker A. F. Macklot babier u. in Macklots hofbuchhandlung in Carlsruhe find zu haben.

Sammlung interessanter Lebensbeschribungen Meinungen und Schitsale merkwürdiger Personen, enthalt.

Leben, Thaten und Meinungen Dr. Martinkuthers, 2te verb. Auff. 1795. 24 fr. P. Melanchton. 1798. 24 fr. Calvins. 1798. 24 fr. Johann Huft. 1799. 30 fr. Ulrich Zwinglis. 1801. 24 fr. J. Wickefs; 1802. 24 fr. Biographien berichtiger Schwarmer, Jauner,

Morder, und Straffenrauber, enthalt: Leben, Thaten u. Schickfale des Baprischen Diefeld 1797

Rinalto Rinalbini ber Rauber hauptmann, 3 Their le. mit Rupf. 1800. I ff. 45 fr.

Ferrandino. Fortsezung ber Geschichte Rinaldo Rienaldini's, 3 Theile mit Kurf. 1800. I fl. 24 fr. Leben, Thaten und Schiffale ber berüchtigten Rauber Sotschiwizfa und Mitel Lifts, mit & Rupfi. 1802. 36 fr.

Lebensgeschichte bes in gang Deutschland berüchtigten Schinderhannes, 1802 24 fr.

Bilderbecks sämmtliche Schriften: enthalten Urne, die, im einsamen Thale, 4 Thie. 1800. I fl. Todtengräber, der, ein Gegenstück zur Urne im einsammen Thale, 4 Thie. mit Aupf. 1802. 2 fl. 24 fr. Wilhelmine von Rosen 2 Thi. 1803. 45 fr.